

Stand: 21.06.21

# Hygienekonzept

für den Unterrichts- und Übebetrieb im Hochschulgebäude der hmt Rostock

*Mithilfe dieses Hygienekonzepts soll es gelingen, Infektionen der Hochschulmitglieder mit dem CORONA-Virus zu unterbinden. Das gelingt am ehesten, wenn Sie alle die hierin beschriebenen Regeln eigenverantwortlich einhalten und diejenigen, die dies nicht tun, freundlich dazu anhalten, es Ihnen gleichzutun.*

1. Die Lehre findet im Sommersemester 2020/21 **teils in Präsenz, teils in digital vermittelter Form** statt. Hierfür werden Formen der Fern-/Onlinelehre genutzt.
2. Die Hochschulräume dürfen unter Wahrung der Abstands- und Hygienebedingungen für Zwecke der Lehre und für Prüfungen genutzt werden - unter den unten beschriebenen Maßgaben.
3. Sowohl für Lehrende als auch für Studierende ist der **Präsenzbetrieb freiwillig**.
4. Eine **zweifelsfreie Zuordnung von Personen zu Räumen und Zeiten ist notwendig**.
5. Die **Hochschulbibliothek** hat für die Hochschulangehörigen einen eingeschränkten Publikumsbetrieb aufgenommen. Eine eingeschränkte Nutzung im Präsenzbetrieb ist möglich.
6. Alle Angehörigen der Hochschule für Musik und Theater sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten, s. Anhang.
7. **Grundsätze zu hochschulspezifischen Raumnutzungen**

**Alle Personen, die folgende Kriterien erfüllen, dürfen das Hochschulgebäude nicht betreten: Kontakt zu Covid-19 Fall innerhalb der letzten 14 Tage (Kontaktpersonen der Kategorie I und II), Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome (Übelkeit, Schwäche, Geschmacksverlust)**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist auch im Hochschulbetrieb grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

## 8. Prüfungen

Planung von schriftlichen Prüfungen:

Prüfungspläne sind frühzeitig durch die Prüfungsverwaltung zu erstellen und der Raumbedarf zu ermitteln.

Zwischen einzelnen Prüfungen ist eine Pause von mindestens 15 Minuten zur gründlichen und ausreichenden Belüftung der Räume einzuplanen. Die Mitarbeiter der Haustechnik richten die Prüfungsräume ein und stellen damit die Einhaltung der Abstandsregeln sicher.

Planung von mündlichen und künstlerisch-praktischen Prüfungen:

Diese Prüfungen sind grundsätzlich online durchzuführen. In begründeten Ausnahmefällen können sie in Präsenz stattfinden. Dann gilt, so wenig Personen im Raum wie möglich, also ein Prüfungskandidat und die satzungsgemäße Mindestanzahl an Prüfern. Bei ausnahmsweise (siehe oben) präsent durchgeführten künstlerisch-praktischen Prüfungen sind Gäste mit tagesaktuellem und professionell durchgeführten Schnelltest zugelassen. Die Kontrolle der Testergebnisse erfolgt durch den Prüfungsvorsitzenden. Die höchstmögliche Anzahl der Gäste ist abhängig von der Größe des Prüfungsraumes.

## 9. Lehrveranstaltungen

Der Lehrbetrieb ist im Sommersemester in „**A- und B-Wochen**“ eingeteilt. Das heißt, die Lehrenden aller auf Präsenz angewiesenen Fächer sind angehalten, ihren Unterricht wöchentlich im Wechsel präsent in der Hochschule und digital vom heimischen Arbeitsplatz zu erteilen. Das soll sicherstellen, dass nach Möglichkeit alle Lehrveranstaltungen *auch* präsent erteilt werden.

Die Lehrenden der **Vorlesungs- und Seminarveranstaltungen** sind gehalten, die Unterrichte überwiegend in digital vermittelter Form anzubieten. Präsenzphasen sind willkommen.

Dabei sind fünf Varianten für den **Einzelunterricht** vorgesehen:

1. Studierende(r) und Lehrende(r) im gleichen Unterrichtsraum
2. Studierende(r) zuhause und Lehrende(r) in der Hochschule (Online-Unterricht)
3. Studierende(r) in der Hochschule und Lehrende(r) zuhause (Online-Unterricht)
4. Studierende(r) und Lehrende(r) jeweils zuhause (Online-Unterricht)
5. Studierende(r) und Lehrende(r) in benachbarten Räumen, verbunden über Kamera und Großbildmonitor, Mikrofone und Lautsprecher (im Gebäude müssen dafür ein bis zwei solcher Raumkombinationen eingerichtet werden) Punkt 5!

Version **2)** ist für Lehrende gedacht, die weiterhin Online-Unterricht abhalten möchten, aber selbst nicht über das notwendige Equipment bzw. nicht über eine entsprechende Wohnsituation verfügen.

Die Versionen **3) und 4)** sind vorzugsweise für alle Dozenten gedacht, die gesundheitliche Bedenken haben, das Gebäude zu betreten.

Version **3)** ist für Studierende gedacht, die weiterhin Online-Unterricht erhalten möchten, aber selbst nicht über das notwendige Equipment bzw. nicht über eine

entsprechende Wohnsituation verfügen, oder die entsprechenden Instrumente nicht zuhause haben (z.B. Schlagzeug).

Version 5) ist Sängern und Bläsern vorbehalten, die die Gebäude zwar betreten, sich aber nicht im gleichen Raum aufhalten wollen. Im Unterschied zum Online-Unterricht wird es hier keine akustische und optische Latenz sowie eine deutlich bessere Klangqualität als per Internet geben.

## 10. Hygieneregeln für die Raumnutzung bei Unterrichts- und Übebetrieb in Präsenzform:

✓ Jede/r Lehrende gibt an der Pforte vor Beginn des Unterrichts eine Liste mit den Namen der zu unterrichtenden Studierenden und den jeweiligen Unterrichtszeiten ab, die dort für 14 Tage aufbewahrt wird.

✓ Die 15-minütigen Lüftungszeiten zwischen den Unterrichtsstunden sind unbedingt einzuhalten. Ob diese zusätzlich eingeplant oder informell herbeigeführt werden, wird nicht vorgeschrieben.

✓ Der Innenhof bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

✓ Interne Klassenvorspiele im Katharinensaal und im Kammermusiksaal können wieder stattfinden. Die Anmeldung dafür erfolgt über die jeweiligen Institutssprecher.

✓ Für Präsenzunterricht ist eine Fläche von mindestens 9 m<sup>2</sup> pro Person in einem Raum notwendig, bei Bläsern, Sängern, Sprechern und Schauspielern 20 m<sup>2</sup> pro Person im Raum.

✓ Der Personenabstand von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden,

✓ Der Unterricht in bestimmten Fächern kann aufgrund der erhöhten Infektionsrisiken nur mit **vergrößertem Abstand** und in großen Räumen stattfinden: Bei Bläsern/Gesang/Sprechern/Schauspielern 5 m. Soweit verfügbar können zusätzlich Plexiglaswände oder Visiere genutzt werden.

Für den **Korrepetitionsunterricht** in Präsenzform gelten die Hygieneregeln für die Raumnutzung (m<sup>2</sup> pro Person und Instrument und Abstand je nach Instrument; z. B. Klavier + ein Blasinstrument 29 m<sup>2</sup> und 5 m Abstand)

✓ Der Krisenstab legt fest, welches Fach in welchen Räumen unterrichtet werden kann, welche Art von Unterricht stattfinden kann und wo nur einzeln geübt werden darf.

✓ Beim Verlassen des Gebäudes um 23.00 Uhr sind die Fenster geöffnet zu lassen. Der Pfortendienst wird die Fenster nötigenfalls nach 23 Uhr schließen.

✓ **Blasinstrumente: Mundstücke** werden nur im eigenen Instrumentenkoffer abgelegt. Das **Kondenswasser** ist in ein mitgebrachtes Schraubglas oder dergleichen abzulassen.

✓ Erhaltung spezifischer Hygieneregeln für bestimmte Instrumente/Fächer,

✓ So z.B. für **Schlagzeug**: Üben ist ausschließlich mit eigenen Stöcken / Schlegeln / Mallets erlaubt, unmittelbarer Hautkontakt mit den Instrumenten ist zu vermeiden.

✓ Nach Ende der Unterrichts- und Übeeinheit ist ein Lüften mindestens 30 Minuten lang erforderlich. Diese Zeiten sind bei der Raumnutzung mit einzuplanen.

✓ Klavierunterricht nur an zwei Instrumenten - eins für den Studierenden, eins für die Lehrperson.

✓ Die Nutzung der Aufzüge ist grundsätzlich für den Transport von Gegenständen oder für Personen mit Einschränkungen vorbehalten. Die Nutzung von Personenaufzügen darf nur einzeln erfolgen.

✓ **Die Genesung oder die doppelte Corona-Schutzimpfung befreit nicht von der Einhaltung der A-H-A-L-Regeln**

## **11. Üben**

✓ Der normale Übebetrieb für zwei Stunden pro Studierendem kann wieder aufgenommen werden. 15 Minuten Lüftungspause sind darin integriert. Die Schlüssel für alle Übe- und Unterrichtsräume gibt es an der Pforte.

✓ Eine Übeeinheit darf längstens zwei Stunden inkl. 15 min. Lüftung betragen.

✓ Überäume können von Studierenden (personalisiert) genutzt werden.

✓ Ein Wechsel der Räume und/oder Instrumente ist untersagt.

## **12. Was tun im Verdachts- oder Infektionsfall?**

Sollte bei Ihnen der Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus bestehen, bitten wir Sie in jedem Fall, die Hochschule nicht aufzusuchen. Gleiches gilt für den Fall, dass Sie mit einer infizierten Person in Kontakt standen.

Unter keinen Umständen sollten Sie eigenmächtig die Hochschule aufsuchen, da sonst das vorrangige Ziel der Unterbrechung von Infektionsketten nicht erreicht werden kann. Die Entscheidung, wer aufgrund Infektionsverdachts die Dienstgebäude zu verlassen hat, trifft der Vorgesetzte in Abstimmung mit dem Krisenstab.

Im Falle einer Infektion oder dem Kontakt mit einer infizierten Person kommt es auf die schnelle Kontaktverfolgung an. Auf der Seite des Robert-Koch-Instituts finden Sie [hier](#) nützliche Informationen zum Verhalten bei einer Infektion oder bei Kontakt zu einer infizierten Person, insbesondere zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung.

Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zu Hause, kontaktieren Sie einen Arzt, bevor Sie ihn aufsuchen und informieren Sie möglichst alle Ihre Kontakte der letzten Tage mit dem Hinweis auf Ihren Verdacht.

## **13. Meldepflichten der Hochschule als Dienststelle im Verdachts- oder Infektionsfall**

Wenn Sie sich im dem Sars-Cov2-Virus infiziert haben oder Kontakt mit einer infizierten Person hatten, müssen Sie dies der Hochschule unverzüglich mitteilen. Es besteht eine Meldepflicht auf Grundlage einer Weisung des Bildungsministeriums vom 09. März 2020.

Für die Meldung steht Ihnen folgendes [Meldeformular](#) zu Verfügung.

Der Krisenstab meldet den Fall unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt oder außerhalb der Dienstzeiten die entsprechende Leitstelle. Die Leitstellen sind rund um die Uhr erreichbar und leiten die Meldungen an das zuständige Gesundheitsamt weiter.

#### **14. Testmöglichkeiten für Hochschulmitglieder der hmt Rostock**

Zur routinemäßigen Testung bietet die hmt für Hochschulmitglieder bis zu zwei wöchentliche Selbsttests an. Darüber hinaus werden PCR-Testungen für Projekte, bei welchen die Wahrung der A-H-A-Regeln nicht möglich ist, angeboten.

Detaillierte Informationen zur Verfügbarkeit, Bestellung und Handhabung der Tests sowie weitere allgemeine Hilfestellungen sind der [Corona-Info-Seite](#) der hmt-Homepage zu entnehmen.

Für den Krisenstab:

Prof. Dr. Reinhard Schäfertöns

Anlage:

## Hygieneregeln, die Sie bitte unbedingt beachten!

- a. (Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben)
- b. In den Räumen, Bewegungsbereichen- und Begegnungsbereichen des Gebäudes wie Fluren und Gängen tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung als textile Barriere: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Es ist darauf zu achten, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.  
<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>
- c. Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz Mund-Nasen-Bedeckung die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die der aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.
- d. Abstand halten: Es ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
- e. Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- f. Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).  
Die Desinfektionsmittelspender im Bereich der Sanitäreinrichtungen stehen weiterhin zur Verfügung.
- g. Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- h. Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- i. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- j. Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- k. Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden. (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).
- l. Räume und Flure regelmäßig lüften. Hier stoßweise Querlüftung bevorzugen (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster bzw. Türen), eine Fensterlüftung in Kippstellung ist weniger effektiv.

**HANDREICHUNG  
ZUM ÜBEBETRIEB UND ZUR PRÄSENZLEHRE AN DER HMT ROSTOCK  
ab 1. Oktober 2020**

- 1) **Sie sind für den Schutz Ihrer Gesundheit selbst verantwortlich!** Die Hochschule darf ausschließlich zum Üben und zum Unterricht sowie zur Bibliotheksnutzung betreten werden. Unmittelbar nach dem Üben / dem Unterricht verlassen Sie bitte die Hochschule wieder.
- 2) Studierende dürfen den zugewiesenen Raum jeweils für zwei Stunden nutzen.
- 3) Sie dürfen die **Pforte genau zu Ihrer vereinbarten Zeit** betreten, müssen pünktlich am Ende der Unterrichts- bzw. Übezeit den Schlüssel an der Pforte abgeben. Die Nutzung wird an der Pforte dokumentiert, um entsprechende Infektionsketten verfolgen zu können.
- 4) Vor Betreten des Ihnen zugewiesenen Raums **waschen Sie** sich bitte gründlich **die Hände**.
- 5) Nach dem Üben / dem Unterricht ist der **Raum zu lüften**.
- 6) Auf den Fluren des Hochschulgebäudes besteht, wie in anderen öffentlichen Gebäuden auch, die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 7) Bei Begegnung mit anderen Personen im Hochschulgebäude sind die üblichen **Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten**. Diese sind im Eingangsbereich der Hochschule und an den Sanitärräumen ausgehängt.
- 8) Der Aufenthalt in der Mensa und im Innenhof ist nicht gestattet! Die Flure und Bereiche, in denen sich die **Büros der Verwaltung** befinden, sind für die Studierenden **gesperrt**. Anfragen richten Sie bitte per Telefon und E-Mail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für den derzeitigen Unterrichts- und Übebetrieb gilt das Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen und Weiterverbreitung durch Covid 19 an der hmt Rostock. Es ist öffentlich ausgehängt, ich habe es zur Kenntnis genommen.

*Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_ ,*

Vorname / Name

*dass ich die Vorgaben verstanden habe und diese einhalten werde. Mir ist bewusst, dass mir bei Nichteinhaltung der Hygienevorschriften (Abstandswahrung, Desinfizierung, etc.) oder der maximalen Übezeit von 2 Stunden die Überlaubnis entzogen und Hausverbot erteilt werden kann.*

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## Anlage

### **Konzept für Gruppenunterrichte mit einer Gruppengröße von 10 Personen für den Grundlagenunterricht in dem Fach Schauspiel**

Ergänzend zu dem vorgelegten Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Unterrichts- und Übebetriebs im Hochschulgebäude der hmt Rostock bietet das Institut für Schauspiel alternativ zu den dort einzuhaltenden Regeln für den Grundlagenunterricht im Fach Schauspiel gesonderte Gruppenunterrichte an:

(Zu Beginn des Studiums werden die Grundlagen für das gesamte Studium gelegt. Einer der wichtigsten Aspekte in diesem Unterricht ist der Unterricht mit der ganzen Gruppe, damit diese sich kennenlernen und zu einer Einheit formen kann, die in den nächsten 4 Jahren zusammen studiert. Im weiteren Verlauf des Studiums ist der Unterricht in Kleingruppen, sowie Monologunterricht möglich, da sich die Klasse am Anfang als Ganzes erlebt hat und mit diesem Fundament in die unterschiedlichen Unterrichte gehen kann.)

- Die Studierenden des Jahrgangs sowie der Hochschuldozent lassen sich regelmäßig zweimal wöchentlich auf eine Covid19-Infektion bzw. Immunität testen,
- sie verpflichten sich durch Unterschrift zur Minimierung von Außenkontakten während der gesamten dreiwöchigen Unterrichtsphase,
- sie verpflichten sich zur Einhaltung der Hygienestandards im Hinblick auf Handhygiene, etc.



Anlage: [Raumübersicht mit Angabe zugelassener Nutzer](#)